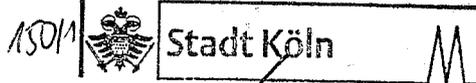


14
141/1

27.05.2010
Herr Hermanns
28505



Eingang 27. Mai 2010

15
150/1

15 - Amt für Stadtentwicklung
und Statistik

an alle 4200

Vergaben im Rahmen des Mülheim Programms 2020 Bedarfsprüfung

RPA-Nr. 141-16-09-10 (Kosten ca. 39,8 Mio. €, Zuschussanteil ca. 31,8 Mio. €)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 17.05.2010 legen Sie eine nachträgliche Bedarfsprüfung hinsichtlich der Notwendigkeit der Maßnahme vor.

Gemäß Ihren Ausführungen wurde zur Umsetzung des Programms Mülheim 2020 bereits ein Ratsbeschluss am 05.05.2009 zum „ob“ herbeigeführt, welcher gleichzeitig als Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Projekte des integrierten Handlungskonzeptes Mülheim 2020 zu werten ist. Ferner hat II/20 dem Maßnahmebeginn im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung mit Schreiben vom 20.04.2010 bereits zugestimmt.

Da ich grundsätzlich keine Stellungnahme zu Bedarfsprüfungen der Fachdienststellen abgebe, bei denen bereits – wie in Ihrem Fall – Tätigkeiten entwickelt und damit Fakten geschaffen wurden, nehme ich Ihr Schreiben lediglich zur Kenntnis.

Ich bitte zum „wie“, mir jedoch zu den jeweiligen genannten Einzelmaßnahmen innerhalb des Gesamtprogramms Mülheim 2020 - entsprechend der Bedarfsprüfungsrichtlinie - das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung vor Einleitung der Vergabeverfahren rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen.

Gleiches gilt für Kostenberechnungen zur Vorbereitung der Baubeschlussverfahren im investiven Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

